

# Handbuch Landwirtschaft

## Kriterienkatalog Geflügelmast



### Gliederung

Vorwort.....	2
1 Grundanforderungen .....	3
1.1 Basiskriterien Tierhaltung, Hygiene, Tiergesundheit .....	3
1.2 Herkunft und Vermarktung: <i>Bezug von Eintagsküken</i> .....	3
1.3 Überwachung und Pflege der Tiere: <i>Maßnahmen zur Verbesserung der Fußballengesundheit</i> .....	4
1.4 Umgang mit den Tieren beim Verladen: <i>Handlungsanweisungen zum Vorausstallen (nur für Hähnchen)</i> .....	4
1.5 Sachkundenachweis des Tierhalters: <i>Nachweis über eine jährliche Fortbildung von Tierhaltern</i> .....	5
1.6 Dokumentation der Befunddaten aus der Schlachtung: <i>Teilnahme am Tierwohlkontrollprogramm</i> .....	5
2 Wahlpflichtkriterien .....	5
2.1 Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten.....	5
2.2 Vergrößertes Platzangebot .....	6
3 Definitionen und Mitgeltende Unterlagen.....	6

## Vorwort

In der Initiative Tierwohl Geflügel haben sich Unternehmen und Verbände aus Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel gemeinsam die Förderung einer tiergerechten und nachhaltigen Fleischerzeugung zum Ziel gesetzt.

Auch in Zukunft wollen sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern Geflügelfleisch in hervorragender Qualität und großer Vielfalt anbieten, gleichzeitig aber das Tierwohl noch stärker zur Grundlage ihres Handels machen.

Zu diesem Zweck haben die Initiatoren unter Einbeziehung von Wirtschaft, Wissenschaft und Interessengruppen ein umfassendes Programm zur Förderung des Tierwohls auf der landwirtschaftlichen Produktionsebene der Tierhalter entwickelt und hierfür wissenschaftlich fundierte, messbare und belegbare Anforderungen an die Tierhaltung definiert. Tierhalter, die sich für die Teilnahme an der Initiative Tierwohl Geflügel entscheiden, werden diese Anforderungen umsetzen. Unabhängige, akkreditierte Zertifizierungsstellen werden die Einhaltung der Anforderungen regelmäßig überprüfen.

Die Initiative Tierwohl Geflügel soll kontinuierlich weiterentwickelt werden. Ist sie zunächst auf die Umsetzung und Honorierung definierter Maßnahmen ausgerichtet, sollen zukünftig die Ergebnisse der gemeinsamen Anstrengungen um mehr Tierwohl und der eindeutige Bezug zwischen der abgesetzten Ware im Lebensmitteleinzelhandel und den nach Tierwohlanforderungen erzeugten Ware (Nämlichkeit) in den Vordergrund rücken. Die Initiative wird in der Honorierung der Tierhalter zukünftig verstärkt auf die Daten der erweiterten Befunddatenerfassung (z. B. Tierwohlkontrollprogramm im QS-System) setzen und die Frage der Nämlichkeit bei den Beratungen zur Fortentwicklung der Initiative berücksichtigen. Der bei der Trägergesellschaft gebildete Fachausschuss Geflügel wird sich zeitnah mit der angestrebten Weiterentwicklung beschäftigen und die hierfür erforderlichen Entscheidungen treffen.

# 1 Grundanforderungen

## 1.1 Basiskriterien Tierhaltung, Hygiene, Tiergesundheit

Der Tierhalter muss Basiskriterien zu tierschutzgerechter Haltung, Hygiene und Tiergesundheit einhalten. Die nachstehend aufgeführten Basiskriterien sind im **QS-Leitfaden Landwirtschaft Geflügelmast** in den u.a. Kapiteln festgelegt. Im Tierwohl-Audit liegt der Schwerpunkt bei der Kontrolle der Produktion im Stall. Eine umfassende Dokumentenprüfung wird nur bei Hinweisen auf vorliegende Abweichungen vorgenommen.

Hinweis: Die rev 01 bezieht sich ausschließlich auf die redaktionelle Überarbeitung der Zuordnung der Kapitel aus dem QS-Leitfaden Landwirtschaft Geflügelmast. Inhaltlich hat sich das Handbuch Landwirtschaft Kriterienkatalog Geflügelmast nicht verändert.

### Tierschutzgerechte Haltung, Hygiene und Tiergesundheit:

- Überwachung und Pflege der Tiere (3.5.1)
- Allgemeine Haltungsanforderungen (3.5.5)
- Stallböden (3.5.6)
- Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung (3.5.7)
- Beleuchtung (3.5.8)
- Alarmanlage (3.5.10)
- Stalleinrichtung und Anlagen (3.5.13)
- Sicherheit von Futtermitteln und Sauberkeit von Wasser (3.2.5)
- Hygiene der Tränk- und Fütterungsanlagen (3.2.6)
- Gebäude und Anlagen (3.4.1)
- Betriebshygiene (3.4.2)
- Spezielle biosichernde Maßnahmen (3.4.3)
- Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen (3.4.4)
- Arzneimittel und Impfstoffe (3.3.3)

Wenn Auffälligkeiten insbesondere bezüglich Verletzungen, Federpicken oder Brusthautveränderungen festgestellt werden, müssen unter Einbeziehung des bestandsbetreuenden Tierarztes Korrekturmaßnahmen (Maßnahmenplan inkl. Fristen) festgelegt werden. Der Tierhalter muss den Maßnahmenplan fristgerecht umsetzen und dieses dokumentieren.

☞ ggf. Maßnahmenplan und dessen Umsetzung

## 1.2 Herkunft und Vermarktung: *Bezug von Eintagsküken*

Zur Aufzucht von Hähnchen und Puten müssen alle Eintagsküken von QS-lieferberechtigten Brütereien bezogen werden.

### Puten

Beim Bezug von Jungmastputen aus Aufzuchtbetrieben müssen diese Betriebe QS-lieferberechtigt sein.

Die Überprüfung der Lieferberechtigung ins QS-System erfolgt in der Software-Plattform (www.qs-plattform.de).


 Bestandsregister, Stallkarten, Lieferscheine der Brüterei, Auszug QS-Datenbank

### **1.3 Überwachung und Pflege der Tiere: *Maßnahmen zur Verbesserung der Fußballengesundheit***

Ziel ist die Erhaltung der Fußballengesundheit von Masthähnchen und Mastputen. Tierhalter verpflichten sich hierzu zu einer Teilnahme am Tierwohlkontrollprogramm. Schlachtbetriebe leiten dazu betriebsspezifisch erfasste Ergebnisse des Monitorings von Fußballenläsionen an ihre Lieferanten weiter.

Um Fußballen zu schonen und Erkrankungen vorzubeugen sind Maßnahmen zu ergreifen, die eine dauerhaft lockere, trockene und weiche Einstreu bis zum Ausstalltag gewähren.

⇒ **1.6 Dokumentation der Befunddaten aus der Schlachtung**

 Aufzeichnungen zur Teilnahme am Tierwohlkontrollprogramm, Dokumentation von Befunddaten des Schlachthofes, ggf. eingeleitete Maßnahmen des Betriebes

### **1.4 Umgang mit den Tieren beim Verladen: *Handlungsanweisungen zum Vorausstallen (nur für Hähnchen)***

Türen, Tore und Fenster im Stall müssen durch Lichtfilter, Verdunkelungsbleche oder Vorhänge gegen Lichteinfall abgedunkelt werden. Dies kann je nach Standort erfolgen z. B. mittels Streifenvorhängen oder Tunnel. Direkte Sonneneinstrahlung muss wirksam verhindert werden. Je nach Standort, Tageszeit und Ausrichtung zur Sonne ergeben sich standortbezogene Maßnahmen. Abdeckungen müssen so angebracht sein, dass eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet bleibt. Beim Öffnen der Verladetore sind Lüftungskurzschlüsse möglichst zu vermeiden.

Es müssen geeignete Mittel angewendet werden, z.B. Abtrennungen, um Belastungen sowohl für auszustallende als auch für verbleibende Tiere auf ein Minimum zu reduzieren.

Die im Stallmanagementplan vorgesehene letzte Dunkelphase sollte an die Verladezeit angepasst werden. Die Tränkwasserversorgung muss bis unmittelbar vor dem Beginn der Verladung gewährleistet sein.

Unmittelbar nach der Beendigung des Vorverladens sind Verladetore zu schließen. Der Bereich auf dem sich die ausgestallten Tiere befanden, ist nachzustreuen. Dazu sollte das gleiche Einstreumaterial benutzt werden, mit welcher der Stall zu Beginn der Aufzuchtperiode eingestreut wurde. Entsprechendes Einstreumaterial ist vorzuhalten. Vor der Fortsetzung der Aufzucht verbliebener Tiere müssen abschließend alle Alarmeinrichtungen aktiviert und kontrolliert werden.

 Aufzeichnungen über betriebsindividuelles Konzept zur Umsetzung der Handlungsanweisungen

## 1.5 Sachkundenachweis des Tierhalters: *Nachweis über eine jährliche Fortbildung von Tierhaltern*

Jeder Tierhalter muss zusätzlich zum Nachweis seiner Sachkunde mindestens einmal je Kalenderjahr an einschlägigen, fachspezifischen Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen. Hierüber sind entsprechende Nachweise zu führen. Der Nachweis ist erstmals zum Erstaudit zu erbringen.



Nachweis Fortbildungsmaßnahmen, z. B. Teilnahmebestätigung zu Fachvorträgen

## 1.6 Dokumentation der Befunddaten aus der Schlachtung: *Teilnahme am Tierwohlkontrollprogramm*

*Hinweis: Der Betrieb muss für jeden Mastdurchgang die Zahl der abgelieferten Tiere dokumentieren. Die vom Schlachtbetrieb erhaltenen Informationen zum angelieferten Schlachtgewicht, Transporttoten sowie Hauptverwurfgründe (Befunde) und Anzahl der Verwürfe sind zu dokumentieren.*

Tierhalter sind verpflichtet, am Tierwohlkontrollprogramm teilzunehmen. Kernstück des Tierwohlkontrollprogramms ist die systematische Erfassung von Indikatoren sowohl im tierhaltenden als auch im Schlachtbetrieb. Die Indikatoren müssen geeignet sein, Handlungsbedarf zu erkennen, um das Tierwohl zu verbessern. Die Indikatoren sind mindestens:

- Mortalität im Stall
- Fußballenveränderungen (Monitoring erfolgt im Schlachtbetrieb)
- Transportbedingte Verluste (Monitoring erfolgt im Schlachtbetrieb)

Mit der verbindlichen Teilnahme von Hähnchen- und Putenmastbetrieben am Tierwohlkontrollprogramm müssen Ergebnisse aus der systematischen Erfassung der Indikatoren sowie sich hieraus ableitende Maßnahmen (z. B. Veränderung von Parametern) dokumentiert werden.



Befunddaten, Ergebnisse der erfassten Indikatoren, geplante oder durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls

## 2 Wahlpflichtkriterien

### 2.1 Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten

Zusätzlich zu lockerer, trockener Einstreu, die so beschaffen sein muss, dass die Tiere picken, scharren und in Teilbereichen staubbaden können, muss als Beschäftigungsmaterial mindestens ein anderes veränderbares, sich verbrauchendes Material, wie zum Beispiel Stroh/Heu in Raufen/Körben/Ballen bzw. andere Einstreumaterialien (z. B. Strohgranulat/Hobelspäne in Ballen) oder andere bepickbare Gegenstände (z. B. Picksteine) spätestens mit Beginn der zweiten Lebenswoche ständig angeboten werden.

Von den veränderbaren Materialien muss für die Tiere ein Anreiz ausgehen, sich hiermit zu beschäftigen. Dies ist durch Erfüllung einer der nachfolgenden Kriterien gegeben:

- Bepickbarkeit
- Bewegbarkeit

Die Beschäftigungsmaterialien müssen so beschaffen und angebracht sein, dass für die Tiere hierdurch kein erhöhtes Verletzungsrisiko ausgeht.

Für Hähnchen ist mindestens ein Gegenstand bzw. Beschäftigungsmaterial je angefangener 150 m<sup>2</sup> und für Puten je angefangener 400 m<sup>2</sup> nutzbarer Stallfläche einzubringen.

Beim Auftreten von Verhaltensabweichungen (z. B. Federpicken und Kannibalismus) sind weitere, über das übliche zusätzliche Beschäftigungsmaterial hinausgehende Beschäftigungsmaterialien anzubieten, die bis zum Zeitpunkt des Auftretens der Verhaltensabweichungen der Herde noch nicht zur Verfügung gestellt wurden. Diese Materialien sind frei wählbar und zu jeder Zeit auf dem Betrieb vorzuhalten. Allerdings dürfen diese Beschäftigungsmaterialien nicht mit den bereits im Einsatz befindlichen Beschäftigungsmaterialien (Einstreu sowie zusätzliche bepick- oder bewegbare Beschäftigungsmöglichkeiten) identisch sein.

## **2.2 Vergrößertes Platzangebot**

Der Tierhalter muss das Platzangebot so wählen, dass während der gesamten Haltung alle Tiere Futter und Tränkwasser leicht erreichen können, die Tiere sich bewegen und normale Verhaltensmuster ausüben können (z. B. Staubbaden und Flügelschlagen) und jedes Tier, das sich von einer eng begrenzten zu einer freien Fläche bewegen möchte, die Möglichkeit dazu hat. Die Lüftungskapazität wird bei der Berechnung des Platzangebots berücksichtigt.

### **Hähnchen und Puten**


Für Hähnchen und Puten müssen die nachfolgend angeführten Vorgaben eingehalten werden; sie müssen für drei aufeinander folgende Durchgänge anhand von Lebend- und Schlachtgewichten nachgewiesen werden können.

#### **Hähnchen**

Tierhalter müssen die Besatzdichten nachweislich so planen, dass dabei 35 kg Lebendgewicht je m<sup>2</sup> nutzbarer Stallfläche im Durchschnitt dreier aufeinander folgender Durchgänge nicht überschritten werden.

#### **Puten**

Tierhalter müssen Besatzdichten nachweislich so planen, dass bei Hennen 48 kg Lebendgewicht je m<sup>2</sup> nutzbarer Stallfläche und bei Hähnen 53 kg Lebendgewicht je m<sup>2</sup> nutzbarer Stallgrundfläche im Durchschnitt dreier aufeinander folgender Durchgänge nicht überschritten werden.

 Schlachtabrechnungen, Angaben zu nutzbaren Stallflächen, Stallkarten, Planrechnungen zur Besatzdichte, Maßnahmen zur Lenkung des Platzangebotes bestehender Bestände

## **3 Definitionen und Mitgeltende Unterlagen**

### **Definition:**

Betrachtet wird immer der Standort: seuchenrechtliche Einheit je VVVO-Nummer in Kombination mit Produktionsart, unabhängig von der Anzahl der Ställe.

### **Mitgeltende Unterlagen:**

QS-Leitfaden Landwirtschaft Geflügelmast, jeweils aktuell gültige Version

Programmhandbuch Initiative Tierwohl, jeweils aktuell gültige Version

**Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH**

GF: Dr. Alexander Hinrichs  
Schedestraße 1 - 3  
53113 Bonn  
Tel +49 228 35068-0  
Fax +49 228 35068-10  
info@initiative-tierwohl.de